

SICHERHEITSDATENBLATT

Glasure A 958

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1.0 BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung:

Glasure A 958

1.2 Artikel-Nr.:

04350

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferanten: Carl Jäger Tonindustriebedarf GmbH, In den Erlen 4, 56206 Hilgert

Telefon: 0 26 24/94 169-0

Telefax: 0 26 24/94 169-29

1.4 Notfallauskunft: 0 26 24/94 169-0

2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung:

Diese Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft. Keine besonderen Gefahren bekannt.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt enthält quarzhaltigen Feinstaub und kann Silikose verursachen.

3.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung:

Zubereitung aus Fritten (silikatische Gläser) und Mineralstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
238-877-9	14807-96-6	Talkum	6 – 12 %	
238-878-4	14808-60-7	Quarz (SiO ₂)	2 – 5 %	Xn R 48/20
	27546-07-2	Ammoniummolybdat	3 – 10 %	R 52-53
239-019-6	14940-68-2	Zirkonsilikat	1 – 5 %	

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Zusätzliche Hinweise: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Material ist nicht brennbar.

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Verfahren zur Reinigung: Staubentwicklung vermeiden. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Staubentwicklung vermeiden. Staubablagerungen vermeiden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine speziellen Anforderungen.

8.0 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsgrenzwerte

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
27546-07-2	Ammoniummolybdat		5,0 E			MAK
14808-60-7	Quarz (SiO ₂)		0,15 A			MAK
14807-96-6	Talkum		2,0 A			MAK
14940-68-2	Zirkonsilikat		5,0 E			MAK

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten: Allgemeiner Staubgrenzwert MAK (A = alveolengängige Fraktion): 3 mg/m³.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Staub nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Feinstaubmaske mit Partikelfilter P1 (DIN-EN 141) bei Überschreitung des MAK-Wertes.

Handschutz: Schutzhandschuhe.

Augenschutz: Schutzbrille.

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: Pulver.
Farbe: Weiß.
Geruch: Geruchlos.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

Zustandänderung

Flammpunkt: Nicht anwendbar.
Untere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar.
Wasserlöslichkeit: Nicht bestimmt.

Sonstige Angaben

Zündtemperatur: Nicht anwendbar.

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Stoffe: Keine gefährlichen Reaktionen beobachtet.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen: Längeres und/oder starkes Einatmen von alveolengängigem Quarzfeinstaub kann zu Staublunge, auch bekannt als Silikose, führen. Die wichtigsten Symptome von Silikose sind Husten und Atemlosigkeit. An Silikose Erkrankte haben ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko. die Staubexposition sollte gemessen und überwacht werden.
Allgemeine Bemerkungen: Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

12.0 UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Persistenz und Abbaubarkeit: Schwer wasserlösliches, anorganisches Produkt. Kann in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt werden.
Andere schädliche Wirkungen: Ökologische Daten liegen nicht vor.

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallschlüssel Produkt

101212: ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug; Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen.

14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport: Kein gefährliches Transportgut.

15.0 ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung

Hinweis zur Kennzeichnung: Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend.
Einstufung: WGK-Selbsteinstufung.

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

48/20:	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
52:	Schädlich für Wasserorganismen.
53:	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EG beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.